SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
Hospitalstraße 7 | 01097 Dresden

Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen
post@smf.sachsen.de

Ihre Ansprechpartnerin
Frau Silke Schlosser

Durchwahl
Telefon +49 351 564-1704
Telefax +49 351 564-1799

nkr@smj.justiz.sachsen.de

Ihr Zeichen
23-FV6060/30/2-2018/10296

Ihre Nachricht vom
28. Februar 2018

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1240/36/91 - II.NKR

Dresden,
22. März 2018

Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2020
hier: Stellungnahme des Sächsischen Normenkontrollrates gem. § 6 Absatz 1 des Sächsischen Normenkontrollratsgesetzes (SächsNKRG)

Der Sächsische Normenkontrollrat hat den oben genannten Entwurf geprüft.

1. Zusammenfassung

Der Sächsische Normenkontrollrat weist darauf hin, dass die Darstellung des Erfüllungsaufwandes entsprechend der Verwaltungsvorschrift zum Sächsischen Normenkontrollratsgesetz auch in der Gesetzesbegründung zu erfolgen hat.

Haushaltsauswirkungen davon Freistaat davon Kommunen	 2018 - 2020: Ausgaben: 30 Mio. Euro jährlich 2018 - 2020: Einnahmen: 30 Mio. Euro jährlich
Erfüllungsaufwand Bürger	keine Auswirkungen
Erfüllungsaufwand Wirtschaft	keine Auswirkungen
Erfüllungsaufwand Verwaltung davon Freistaat einmaliger Personalaufwand davon Kommunen einmaliger Personalaufwand	 1.100 Euro nicht quantifizierbar

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium der Justiz
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

Briefpost über Deutsche Post
01095 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 11

Parken und behinderten-gerechter Zugang über Einfahrt Hospitalstraße 7

*Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente nur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach; nähere Informationen unter www.egvp.de

Weitere Wirkungen	keine
Das Ressort wird gebeten, eine Anpassung der Darstellung des Erfüllungsaufwandes vorzunehmen.	

2. Im Einzelnen

2.1 Regelungsinhalt

Mit dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2020 erhalten die Kommunen in drei Jahren 90 Millionen Euro. Diese können für Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen in die kommunale Infrastruktur, für laufende Zwecke sowie zum Ersatz von Eigenmitteln zur Erlangung von Fördermitteln verwendet werden.

2.2 Darstellung des Staatsministeriums der Finanzen

Für Bürger und Wirtschaft entsteht laut Ressort kein Erfüllungsaufwand.

Bei Freistaat und Kommunen fallen durch das Gesetz zusätzliche Kosten in Höhe von rund 384 Euro/jährlich an. Der Vollzug des Gesetzes ist auf drei Jahre befristet, so dass sich ein Gesamtaufwand von 1.152 Euro ergibt.

2.3 Haushaltsauswirkungen

Entsprechend den Angaben des Ressorts entstehen in den Jahren 2018 bis 2020 beim Freistaat Ausgaben in Höhe von jährlich 30 Mio. Euro. Bei den Kommunen kommt es zu Einnahmen in dieser Höhe.

2.4 Erfüllungsaufwand

Das Prüfungsrecht des Sächsischen Normenkontrollrates ergibt sich aus § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SächsNKRG.

2.4.1 Erfüllungsaufwand für Bürger und Wirtschaft

Für Bürger und Wirtschaft entsteht kein Erfüllungsaufwand.

2.4.2. Erfüllungsaufwand des Freistaates und der Kommunen

Für den Freistaat entsteht durch die Berechnung der pauschalen Zuweisungen, durch die Aufnahme der pauschalen Zuweisungen in die ohnehin gemäß Sächsischem Finanzausgleichsgesetz ergehenden Festsetzungsbescheide sowie durch die spätere Verwendungsnachweisprüfung Personalaufwand von 8 Stunden/jährlich beim Staatsministerium der Finanzen, beim Statistischen Landesamt sowie bei der Landesdirektion Sachsen. Soweit alle anfallenden Tätigkeiten durch Personal des gehobenen Dienstes (Erste Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2) durchgeführt werden, ergibt sich über drei Jahre ein Erfüllungsaufwand von 1.118,16 Euro.

Der Sächsische Normenkontrollrat schätzt die Angaben des Ressorts hinsichtlich des Erfüllungsaufwandes der Kommunen, der in den Angaben zum Erfüllungsaufwand des Freistaates enthalten sein soll, als zu gering ein und bittet um Überprüfung.

2.5 Weitere Wirkungen

Keine.

3. Bewertung durch den Sächsischen Normenkontrollrat

Das Ressort wird gebeten, eine Anpassung der Darstellung des Erfüllungsaufwandes vorzunehmen.

gez.	gez.
Czupalla	Jacob
Vorsitzender	Berichterstatter